

per Mail an:

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Burghaun, 2023-04-24

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplan 2037 | 2045 (2023)

VORBEMERKUNG

Seit dem 24. März 2023 ist der aktuelle Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) bekannt. Leider wurde die Online-Veranstaltung für die Öffentlichkeit zwecks Vorstellung der neuesten Netzausbau-Pläne wieder einmal zur Unzeit angesetzt, sodass man sich - motiviert durch den starken Willen zur konstruktiven Bürgerbeteiligung - selbst durch einen Berg von Unterlagen kämpfen musste, um am Ende resigniert festzustellen: „Papier ist geduldig“.

Von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) mit leichter Hand niedergeschrieben, vermag der aktuelle NEP-Entwurf Wunsch und Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen. Allerdings überwiegt bei uns die Sorge, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) trotz offensichtlicher Überdimensionierung, den Empfehlungen der ÜNB zustimmen und der Bundestag später die Maßnahmen im Bundesbedarfsplangesetz gesetzlich verankern wird. Aus diesem Grund sehen wir uns zur Stellungnahme verpflichtet, denn unser Fazit ist eindeutig:

Der BBgS lehnt im Interesse seiner Mitglieder den 1. Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum NEP 2037 | 2045 (2023) ab.

Den Bürgerinitiativen wird immer wieder vorgeworfen, nur eigene Interessen und regionale Betroffenheiten in den Fokus zu stellen. Natürlich stand am Anfang der Bürgerbewegung die Sorge vor gravierenden Einschnitten in das persönliche Lebensumfeld, vor nicht einschätzbaren gesundheitlichen Risiken und auch die Angst vor Naturzerstörung in erheblichem Ausmaß. Ausschlaggebend für die Ablehnung neuer Höchstspannungs-Übertragungsleitungen (HGÜ) sind aber wesentlich differenziertere Gründe.

Im bundesweiten Aktionsbündnis Trassengegner, dem auch der BBgS angehört, engagieren sich viele Mitglieder aktiv für die Umsetzung der Energiewende. Den Ausbau von erneuerbaren Energien (EE) mit Windkraft⁽¹⁾ und PV-Anlagen⁽²⁾ zu fördern ist Aktionskonsens. Wir akzeptieren die Ertüchtigung der Verteilnetze, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, um EE regional zu integrieren. In zahlreichen Stellungnahmen⁽³⁾ zu NEP und Szenariorahmen (SZR) haben wir dies bereits gefordert. Um auch in Zukunft die Energieversorgung Deutschlands mit Strom sicherzustellen, darf man den Zeithorizont nicht außer Acht lassen. Das Übertragungsnetz in der von den ÜNB gewünschten Dimension auszubauen ist unmöglich. Selbst die holländische TenneT TSO GmbH sieht sich anscheinend

dieser Aufgabe nicht gewachsen und wird ihren Anteil am deutschen Übertragungsnetz mangels Kapital verkaufen. In 2009 zum „Schnäppchenpreis“ von 1,1 Milliarden Euro gekauft, steht heute - sollte die Bundesregierung ihr Vorkaufsrecht nutzen – bereits eine Summe von ca. 25 Milliarden für den Rückkauf im Raum⁽⁴⁾.

- (1) <https://klimachancen.bayern/projekte/58/auf-dem-richtigen-weg-in-richtung-energieregion>
- (2) <https://siggisolar.beeepworld.de/aktuell.htm>
- (3) <https://bundesverband-gegen-suedlink.de/termine-aktionen/>
- (4) <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/strom-netzausbau-tennet-niederlande-101.html>

SZENARIORAHMEN SPRENGT DEN NETZENTWICKLUNGSPLAN

Die ÜNB haben mit dem SZR eine Grundlage für den NEP erstellt, der (nach politischem Willen) die Notwendigkeit utopischer Ausbauziele suggerieren soll. Durch die Genehmigung der BNetzA schließt sich wieder der Kreis derer, die wie es scheint statt Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu übernehmen, jeglichen Realitätssinn verloren haben.

Die Methode zur Erstellung des NEP basiert auf Annahmen, die auch künftig immer wieder neuen Übertragungsnetzausbau identifizieren werden. Stromimport wird zur Grundlage der Planungen, ohne Alternativen zu bewerten, ohne Kosten-Nutzen-Analyse für den Netzausbau, ohne u.a. eine integrierte Optimierung zwischen Gas-, Strom- und Wasserstoffnetz zu berücksichtigen. Der Anteil an Strom aus EE wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. 97% der EE werden regional in das Verteilnetz eingespeist, eine lastnahe Verteilung könnte Übertragungsnetzausbau vermindern. Bei der Erstellung des SZR wurden aber entsprechende Input-Parameter (Energieerzeugung-Speicherung-Transport-Nutzung-Kosten) in keinem Szenario berücksichtigt. Parallel zum bestehenden Höchstspannungsnetz (AC-Netz) ein paralleles Gleichstrom-Netz (DC-Netz) für die Industrie und den Stromhandel zu planen, steht hingegen seit langem auf der Wunschliste der ÜNB. Folge dessen sprengt der NEP alle realistischen Grenzen.

Ausbauziele für 70 GW Offshore-Windenergie nicht umsetzbar

Viele Netzausbaumaßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit Offshore-Windenergie. Ohne Rücksicht auf die ökologische Belastungsgrenze von Nord- und Ostsee werden durch die Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes die Ausbauziele deutlich erhöht. Dennoch sollte auch die Regierung keine Pläne vorlegen, die (wie in sozialistischer Planwirtschaft) nicht realisierbar sind. Im Jahr 2022 betrug die installierte Leistung der in Betrieb befindlichen Offshore-Windenergieprojekte gerade einmal 8,1 GW. Wie und mit welchen Mitteln das Ziel von 70 GW erreicht werden soll, bleibt unbeantwortet. Bei allen Ambitionen und unter Ausblendung der negativen Umweltauswirkungen auf das Ökosystem Nordsee, spätestens in der Realisierungsphase wird klar werden: Es fehlt an Geld (Überschuldung), es fehlt an Material (Lieferkettenengpässe) und es fehlt an Arbeitskräften (Fachkräftemangel).

Das Hauptaugenmerk bei der Stromproduktion auf teure Offshore-Projekte zu richten, ohne die Netzanschlusskosten und den Zeitplan für den Ausbau der dann benötigten Übertragungsnetze zu berücksichtigen ist einem kollektiven Versagen auf Entscheidungsebene gleichzusetzen und gefährdet die Energiewende.

EnWG § 11 Abs. 1 zum Betrieb von Energieversorgungsnetzen:

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist...

Die ÜNB berufen sich bei der Netzplanung auf Rahmenbedingungen, die von der BNetzA vorgegeben werden. Die Expertise von Umweltorganisationen⁽⁵⁾, Wissenschaftlern⁽⁶⁾ und Energiegenossenschaften⁽⁷⁾ und der Blick in unabhängige Studien⁽⁸⁾ zum Ausbau der Erneuerbaren Energien haben unserer Stellungnahme beeinflusst. Dabei kommen wir zum Ergebnis, dass der 1. Entwurf des NEP 2037|2045 (2023) überdimensioniert sprich nicht bedarfsgerecht und zunehmend auch wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Nach dem Modell der ÜNB wird den Netzausbauplänen eine Unmenge an Strom aus EE (700 GW) zugrunde gelegt die transportiert werden muss. Allein die Netzkosten (nur ein Teil des Strompreises), sollte die Industrie weiterhin befreit bleiben, belaufen sich auf mindestens 30 ct/kWh. Das Megastromnetz der Zukunft mit Zieljahr 2045 würde voraussichtlich an die 500 Milliarden Euro kosten.

Ein zusammenhängendes Höchstspannungsnetz mit Gleich- und Wechselstromleitungen in Nord-Süd und Ost-West Richtung ist in der angestrebten Größenordnung nicht beherrschbar und bringt zusätzlich nicht abschätzbare Umweltauswirkungen mit sich. Viele Kommunen in ganz Deutschland werden betroffen sein und wissen im Moment noch gar nicht, welche Belastungen auf sie zukommen.

- (5) <https://bundesverband-gegen-suedlink.de/wp-content/uploads/2023/03/BUND-Neumann-Energiewende-braucht-Flexibilitaet-und-Dezentralitaet-23-03-2023.pdf>
- (6) <https://www.jarass.com/category/publikationen-weiterfuehrende-beitraege/publikationen/bereich-energie/energie-a/>
- (7) https://www.stromautobahn.de/wp-content/uploads/2023/04/2023-03_23_IK-NEP_Vortrag-RainerKleedoerfer.pdf
- (8) https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.816979.de/diwkompakt_2021-167.pdf

VERTEILNETZ FÜR VERSORGUNGSSICHERHEIT - ÜBERTRAGUNGSNETZ FÜR STROMHANDEL

Fakt: Verteilnetze sorgen dafür, dass die künftig erforderliche Menge an erneuerbarem Strom überhaupt erst in ein Stromnetz aufgenommen werden kann. Die Genehmigungszeiten sind geringer, der Bau (Erdverkabelung vielfach Standard) schneller realisierbar. Mit Blick auf das Ziel hätte man längst erkennen können, dass nur mit dem schnellen Ausbau der Verteilnetze ein rasanter EE-Zubau realisiert werden kann. Doch Verteilnetze können nie vorausschauend ausgebaut werden, sondern erst dann, wenn die Kapazitätsgrenzen erreicht sind (im Gegensatz zu Übertragungsnetzen, siehe NEP). Dies hat man, wenn auch Jahre zu spät, anscheinend erkannt. Aber wertvolle Zeit ging durch überholte Regulierungen der BNetzA verloren. Der Gesetzgeber hätte die Aufgabe, die Gleichbehandlung der Verteilnetze bis in die letzte Netzebene (bis zum Hausanschluss) durch vereinfachte Regelungen zu beschleunigen.

Der aktuelle NEP-Entwurf ist hauptsächlich auf Stromimporte ausgelegt. Die europäische Vernetzung mit zunehmendem Stromaustausch zwischen den Ländern wird durch den Bau von weiteren Interkonnektoren auf dauerhaften Stromimport/Stromtransfer ausgelegt. Die HGÜ-Leitungen SuedLink, Südostlink und Ultranet sind bereits Teil des geplanten europäischen Supergrids, ganz im Sinne des Ten-Year Network Development Plans (TYNDP) der europäischen ÜNB. Nun werden weitere HGÜ-Leitungen in direkter Anbindung von den Offshore-Anlagen zu den Verbraucherzentren gefordert, ohne die Netzausbaukosten auch diesen Anlagen zuzuordnen. Daraus ergibt sich eindeutig eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber an Land erzeugten EE.

In Bayern hat der Zubau von PV-Anlagen Rekordniveau erreicht und verdeutlicht, dass auch dort die Energiewende von immer mehr Menschen aktiv vorangetrieben wird. Ebenso ist die Akzeptanz für Windkraft in einer breiten Bevölkerungsschicht längst vorhanden. Kommunen möchten gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern den Umbau auf ein erneuerbares Energiesystem mitgestalten und auch vor Ort mitentscheiden. Es ist durchaus legitim, auf Natur- und Umweltschutz im eigenen Lebensumfeld, in der eigenen Heimat zu achten. Dass unser Stromnetz ertüchtigt und ausgebaut werden muss, steht außer Frage. Dies heißt jedoch nicht, Pläne der ÜNB abzunicken, sondern aktiv in den Netzentwicklungsprozess eingebunden zu sein. Nur eine stärkere Bürgerbeteiligung kann zu mehr Akzeptanz führen. Jede Region, hat individuelle Möglichkeiten einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors beizutragen. Dieses Potential gilt es gemeinsam zu heben.

Ein überbordender NEP, bei dessen Erstellung die Netzausbaukosten nicht durch eine Kosten-Nutzen-Analyse überprüft werden, ist hier kontraproduktiv. Während höhere Investitionen in PV-Anlagen eine Steigerung der regionalen Erzeugung und der Einsatz von Batteriespeichern zusätzlichen Netzausbau kompensieren könnten. Durch Optimierung und Ausbau von Verteilnetzstrukturen wird garantiert, dass der Strom auch dort verbraucht werden kann, wo er erzeugt wird.

Im Gesetzesrahmen sollte durchaus eine zeitliche Zielsetzung für die Energiewende verankert sein. Einheitsvorgaben und Bestimmungen erzeugen hingegen Frust und ersticken innovative Konzepte bereits im Ansatz. Den Gemeinden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern muss eine gewisse Entscheidungsfreiheit in der Entwicklung des eigenen „Energiewendemodells“ zugestanden werden. Durch mehr Dezentralität und regionale Teilhabe, wie im zellularen Ansatz gefordert, kann die Versorgung mit EE schneller umgesetzt werden. Die Abhängigkeit von Stromimporten muss sich verringern, damit nicht automatisch wieder Atom- bzw. Kohlestrom nach Deutschland fließt. Ein von fossilen Konzernen gesteuertes zentralistisches Energiesystem ist nicht mehr zeitgemäß.

Beschleunigung beim Netzausbau mit fatalen Auswirkungen

Es darf keinen Freifahrtschein für Netzausbau auf Kosten der betroffenen Regionen geben. Bereits in laufenden Planungsverfahren gibt es zahlreiche Verstöße gegen Vorschriften zu Umwelt- und Naturschutz. Deshalb wurden Klagen von betroffenen Gemeinden eingereicht. Umweltverträglichkeitsprüfungen einzuschränken und mit heißer Nadel gestrickte Beschleunigungsgesetze für den Netzausbau zu erlassen um Bürgerbeteiligung zu verhindern, sind der falsche Lösungsansatz. So erreicht man keine Akzeptanz.

Es ist kein Geheimnis, dass von RWE bezahlte Studien politische Entscheidungen beeinflussen. Genauso wie sich die ÜNB immer gerne auf eigene in Auftrag gegebene Studien beziehen. Seit dem Pariser Klimaabkommen versucht die fossile Industrie zunehmend durch eine gigantische PR-Maschinerie Meinungen zu indoktrinieren. Beim Netzausbau geschieht derzeit dasselbe. Unser gesamtes Wirtschaftssystem ist auf einen extrem hohen Energieverbrauch ausgelegt. Die energieintensive Industrie fordert aus Unternehmensinteressen billigen Strom ein, beteiligt sich selbst aber nicht an alternativen Lösungen. Gewinnmaximierung und Wachstum um jeden Preis werden über das Allgemeinwohl gestellt. Somit ist die Forderung nach neuen Höchstspannungsleitungen die einfachste Lösung, denn steigende Netzkosten müssen, wie allseits bekannt, hauptsächlich private Haushalte, Kommunen und mittelständische Unternehmen tragen.

Das deutsche Stromnetz ist eines der sichersten weltweit – immer noch. Dies darf durch Planungsfehler nicht gefährdet werden. Durch die Energiewende entstehen neue Bedarfe und diese verlangen neue Lösungen. Dem Verteilnetz kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Bei der Erstellung des NEP muss dies berücksichtigt werden. Beispiele aus der Wirtschaft - siehe Energiezelle Max Bögl⁽⁹⁾ - zeigen, dass man durch neue Konzepte auf Grundlage des zellularen Ansatzes den Übertragungsnetzausbau reduziert werden kann. Erzeugungsstrukturen da aufbauen, wo Energie verbraucht wird und Synergien nutzen. Das ist das Thema der Zukunft.

(9) https://www.stromautobahn.de/wp-content/uploads/2022/06/Bayer_Responsibility-von-Unternehmen-fuer-die-Energiewende_web.pdf

Es gibt kein Klimaneutralitätsnetz mit Kohle- und Atomstrom

Wir widersprechen der Darstellung der Übertragungsnetzbetreiber, das Übertragungsnetz werde zunehmend zu einem Klimaneutralitätsnetz ausgebaut. Sicherlich, der Anteil an EE im Strommix nimmt zu, aber als Transitland im Herzen Europas soll Deutschland nach den Plänen der ENTSO-E (Verband der europäischen ÜNB) zur Drehscheibe für den europäischen Stromhandel werden - unabhängig von den energiepolitischen Zielen der Nachbarländer und grenzüberschreitend mit Kohle- und Atomstrom. Ein massiver Zubau von Interkonnektoren für dieses Megastromnetz ist im SZR bereits verankert. Auch Atomkraft⁽⁹⁾ ist nicht klimaneutral und der Anteil konventioneller Stromerzeugung bleibt in den meisten Ländern bis 2035 immer noch sehr hoch. Von einem Klimaneutralitätsnetz sind wir weit entfernt.

Im Gegenteil, durch ein Wiedererstarken der Atomlobby und der absurden These, Atomkraft sei klimaneutral, gerät die Energiewende zunehmend in Gefahr. Als Brückentechnologie gepriesen, steht man trotz Atomausstieg im eigenen Land, den Ausbauplänen wie z.B. in Polen unkritisch gegenüber. Wie eine PR-Maschinerie zur Meinungsbildung beitragen kann, ist derzeit jeden Tag in den Medien zu verfolgen.

(10) https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/uranatlas_2019.pdf#page=48

SCHLUSSWORT

Als Treiber für den Übertragungsnetzausbau gilt vorrangig der europäische Stromhandel, der immer weiter zunehmen wird, solange es Stromtransport zum Nulltarif ohne z.B. Netzknotenbepreisung gibt. Sollte der erste Entwurf des NEP 2037|2045 (2023) nicht angemessen überarbeitet werden, werden Fehler in der Stromnetzplanung Deutschland zunehmend an den klima-, energie- und gesellschaftspolitischen Rand des Abgrunds bringen.

Die Energiewende wurde Jahrzehnte lang durch fehlenden politischen Willen verhindert. Blind für die immer größer werdende Energie-Abhängigkeit zu Russland, wurde man erst durch Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Umdenken gezwungen. Es ist zu befürchten, dass die Entwicklung eines zukunftsfähigen Energiemodells erneut an Lobbyismus (diesmal aus der Atomindustrie) und alten Machtstrukturen scheitern wird. Die Bundesregierung verliert den Blick auf eine Gesellschaft, die zunehmend in Ungleichgewicht gerät. Dem Diktat von Konzernen und Wirtschaftsverbänden folgend, vergisst man die Lebenswirklichkeit der meisten Menschen in Deutschland, die mit steigende Energiepreisen und Inflation zu kämpfen haben. Die Börsennachricht von Rekorddividenden und somit von satten Gewinnen der Unternehmen auch auf Kosten der Verbraucher passt ins Bild.

Bürgerinitiativen sind keine Stromnetzplaner, aber als verantwortungsbewusste und informierte Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft legitimiert Meinung zu äußern und politische Entscheidungen zu hinterfragen. ÜNB, BNetzA und Politik sind verantwortlich für eine Stromnetzplanung die - trotz gegenteiliger Aussagen der Verantwortlichen – die Energiewende deutlich verzögern wird.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink

für den Vorstand zeichnen

Maria Quanz
Verbandssprecherin (HE)

Dipl. Ing. Siegfried Lemke
Verbandssprecher (NI)

Richard Bethmann
Verbandssprecher (BY)

kontakt@bundesverband-gegen-suedlink.de
www.bundesverband-gegen-suedlink.de